

Beschlussvorlage Nr. 504-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	13.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	14.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	16.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	21.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	29.11.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2023	öffentlich
Stadtrat	14.12.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Auf der Sitzung am 12.10.2023 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss mit der Änderung der Hauptsatzung befasst und die seinerzeit vorgelegten Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung entsprechend angepasst. Die nun vorliegende Änderung der Hauptsatzung beinhaltet die ausformulierten Änderungen.

Die Ortschaftsräte wurden beteiligt und der Haupt- und Finanzausschuss hat der Änderung der Hauptsatzung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung.

Anlagen:

1. Erläuterung zur Änderung
2. Geänderte Hauptsatzung
3. Schreiben Kommunalaufsicht vom 20.07.2023



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.12.2023

Heinemann
Bürgermeister